

„Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen bzw. Sextingabbildungen¹ digital verbreitet werden“

Studienergebnisse Kapitel PSYCHOSOZIALE VERSORGER*INNEN

1.) Missbrauchsabbildungen

Datensatz Fragebogen I: n= 355

1.1 Verdacht auf Missbrauchsabbildungen – das „zweite Verbrechen“²:

Von 355 befragten **Einrichtungen** gaben 263 an, zwischen 2010-2015 1.821mal den Verdacht auf die Existenz von Missbrauchsabbildungen gehabt zu haben.

Das entspricht etwa 7 Fällen pro Einrichtung und etwas mehr als einem Fall pro Jahr

Datensatz Fragebogen II (genauere + ausführlichere Befragung): n= 64

1.2 Vermutete Missbrauchsabbildungen – das „zweite Verbrechen“

Vermutungen Kinder bis 14 Jahren:

48 Fachkräfte vermuten, dass **1.067 Kinder** Opfer von Missbrauchsabbildungen sind. Das entspricht etwa 22 Fällen pro Fachkraft in ihrem Berufsleben. Dabei ist die Altersgruppe der 11-14jährigen am stärksten betroffen

Vermutung Jugendliche 14-18 Jahren:

47 Fachkräfte vermuten, dass **1.020 Jugendliche** Opfer von Missbrauchsabbildungen sind. Das entspricht etwa 22 Fällen pro Fachkraft in ihrem Berufsleben.

1.3 Wissen um Existenz von Missbrauchsabbildungen – das „dritte Verbrechen“

Datensatz?

Sicheres Wissen Kinder bis 14 Jahre:

47 Fachkräfte berichten von **1.437 betroffenen Kindern**. Das entspricht etwa 30 Fällen pro Fachkraft – Mädchen sind doppelt so stark betroffen wie Jungen.

Sicheres Wissen Jugendliche 14-18 Jahren:

48 Fachkräfte berichten von **1.205 Jugendlichen**. Das entspricht etwa 25 Fällen pro Fachkraft.

Auffällig ist, dass nur 12 Fachkräfte von 54 betroffenen Jungen berichten können.

Die Anzahl der Vermutungen bei Jungen ist viermal höher als das sichere Wissen um die Existenz von Missbrauchsabbildungen.

1.4 Sharegewaltigung³ bei Missbrauchsabbildungen (sicheres Wissen von Weiterverbreitung von Missbrauchsabbildungen – das „dritte Verbrechen“)

44 Fachkräfte berichten von **373** von ihnen betreuten **Fällen**, in denen Sie sicher wussten, dass die Missbrauchsabbildungen digital verbreitet wurden (Internet, DarkNet, Messenger). In fast doppelt

¹ Sexting: Zusammensetzung aus dem englischen: „sex“ und „texting“ beschreibt das digitale Versenden von freiwillig (ohne Zwang) selbstgenerierten, intimen Aufnahmen und Inhalten im digitalen Raum.

² Das „zweite Verbrechen“ bezeichnet die Aufnahmen sexualisierter Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen. Dabei gilt die sexualisierte Gewalthandlung (Missbrauch) als „erstes Verbrechen“ und eine Verbreitung dieser Aufnahmen dann als „drittes Verbrechen“.

³ Sharegewaltigung: Wortzusammensetzung aus dem englischen „share“ (teilen) und dem deutschen Wort Vergewaltigung und macht deutlich, dass die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen wie auch die ungewollte Weiterverbreitung intimer Aufnahmen eindeutig eine sexuelle Gewalthandlung darstellt.

so vielen Fällen (**736**) hatte 43 Fachkräfte die **Vermutung** einer digitalen Verbreitung der Missbrauchsdarstellungen.

Datensatz Fragebogen I + II: n= 355+64

2.) Ungewollte Weiterverbreitung von Sexting – Sharegewaltigung

In beiden Fragebögen berichten Fachkräfte insgesamt **1.791 Fälle von Sharegewaltigung**. Das entspricht etwa 5,5 Fällen pro Fachkraft. Bezogen auf den untersuchten Zeitraum von 2010 bis 2015 ergäbe das einen Fall pro Fachkraft pro Jahr.

3.) Ergebnisse aus qualitativen Interviews mit Fachkräften (n= 16)

3.1 Wie schätzen Fachkräfte die Versorgung von Betroffenen von Sharegewaltigung ein?

- Interviewpartner*innen bezeichnen sich nicht als medienaffin.
- Smartphone-Nutzung zum Telefonieren und Messenger-Dienste sind notwendiges Übel, darüber hinaus gibt es wenig/keine weiteren digitalen/online Aktivitäten.
- z.T. auch bewusste Entscheidung gegen Smartphones: *„Ich möchte mich dieser ständigen Erreichbarkeit nicht aussetzen“* oder: *„Also, wir erleben es oft von Kolleginnen und Kollegen von anderen Beratungsstellen oder auch Therapeuten, die sagen: „Oh Gott, lass mich mit dem Thema in Ruhe.“*
- Wissen über digitale Phänomene, wie Sexting, Grooming, Sharegewaltigung ist lückenhaft und die Dimension der ständigen Erreichbarkeit und Unauslöschbarkeit der Bilder nicht bekannt.
- Die vielfältigen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, z.B. Chats in Computerspielen, ist vielen Versorger*innen nicht klar.
- Fälle von Sharegewaltigung waren auf erste Nachfrage selten bekannt, im Laufe der Interviews wurde aber deutlich, dass es die Fälle sehr wohl gibt, sie aber erst als solche identifiziert werden müssen.
- Mobbing als Phänomen wird selbstverständlich in die digitale Welt übertragen – gab es auch früher analog schon. Differenziertere Betrachtungen über Folgen der ständigen digitalen Konfrontation im Mobbingfall werden eher nicht gesehen.
- Sharegewaltigung bzw. digitaler Missbrauch wird oft bagatellisiert:
„Es wird, also manchmal hab ich den Eindruck, es wird schnell bagatellisiert, weil es wurde ja nichts angegriffen, ja, es war ja nur ein Bild.“

3.2 Wie sehen Fachkräfte die Verantwortungsaufteilung im System der psychosozialen Versorgung?

- Es gibt den Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Schulen und Elternhäusern. Gleichzeitig gibt es den Wunsch nach externer Expertise zu digitalen Phänomenen sexualisierter Gewalt.
- Die Interviewten beschrieben ein sehr professionelles Arbeitsverständnis mit einer klaren Trennung von beruflichem und privatem.
- Viele Fachkräfte finden für sie gute Lösungen für ihre „Psychohygiene“
- Es können nicht alle „Probleme“ im „System Schule“ angegangen werden – viele konzentrieren sich auf ihre Beratungstätigkeit.
- Vernetzung, politische Lobbyarbeit kommen zu kurz!
- Alle Interviewten sprachen von einer finanziellen und personellen Unterversorgung. Vor allem im ländlichen Raum gibt es Versorgungsengpässe.

3.3 Welchen Bedarf sehen Lehrkräfte für eine bessere Versorgung und Prävention?

- Es gibt einen hohen Bedarf an Fortbildungen zu digitaler sexualisierter Gewalt – Wissen zu Sharegewalt und Sharegewaltigung ist nicht ausreichend bekannt und Fälle werden in der Praxis als solche nicht erkannt.
- Anonyme Onlineberatung wird als Möglichkeit angesehen, zu Problemen digitaler Gewalterfahrungen niedrigschwellig zu beraten (auch von Jugendlichen). Hier fehlt es an finanziellen und personellen Ressourcen.
- Hier wäre die Frage ob Hilfesuchende von sexualisierter Gewalt durch digitale Medien nicht auch das Medium Internet eher nutzen, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen.
„Mehr, mehr auch Präventionsarbeit auch machen zu können. Das ist ein großer, wichtiger Teil von unserer Arbeit, aber ähm, ja. Es scheitert dann halt immer wieder in der Kapazität.“
„Wir hätten gerne ein Budget für Prävention. Wir haben keins. Null“